

Zweite Änderungssatzung zur Satzung über den Ersatz von Verdienstaussfall, Reisekosten und Aufwandsentschädigung für zusätzliche Ehrenämter in der Landeshauptstadt Magdeburg („Entschädigungssatzung für zusätzliche Ehrenämter“)

Auf der Grundlage der §§ 8; 35 und 45 Abs.2 Nr.1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA, S.288) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 07.12.2023 folgende Zweite Änderungssatzung zur Satzung über den Ersatz von Verdienstaussfall, Reisekosten und Aufwandsentschädigung für zusätzliche Ehrenämter in der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen:

Artikel 1 (Änderung § 3 Abs. 2 a)

In § 3 der Satzung über den Ersatz von Verdienstaussfall, Reisekosten und Aufwandsentschädigung für zusätzliche Ehrenämter in der Landeshauptstadt Magdeburg wird der Absatz 2a wie folgt geändert:

(2a) Die ehrenamtlichen Integrationslotsen der Landeshauptstadt Magdeburg erhalten eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 EUR.

Sind geschulte mehrsprachige Integrationslotsen auf Anfrage von Fachbereichen der Verwaltung oder externen Partnern punktuell übersetzend tätig, wird ihnen anstelle der Regelung in Satz 1 eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 EUR pro angefangener halber Stunde gezahlt. Insgesamt ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von maximal 200 EUR im Monat möglich.

Werden geschulte Integrationslotsen über einen längeren Zeitraum in einem bestimmten Bereich der Stadtverwaltung oder bei einer beratenden Stelle zur Unterstützung durch Begleittätigkeiten eingesetzt, wird ihnen anstelle der Regelung in Satz 1 eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 EUR pro angefangener halber Stunde gezahlt. Insgesamt ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von maximal 200 EUR im Monat möglich.

Die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Integrationslotsen wird jeweils rückwirkend für einen Kalendermonat auf der Grundlage einer schriftlichen Berichterstattung über die in diesem Monat geleisteten Tätigkeiten gezahlt.

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Diese Zweite Änderungssatzung zur Satzung über den Ersatz von Verdienstaussfall, Reisekosten und Aufwandsentschädigung für zusätzliche Ehrenämter in der Landeshauptstadt Magdeburg tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.

Magdeburg, den 09.01.2024

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

gez.
Simone Borris
Oberbürgermeisterin

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 09.01.2024

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

gez.
Simone Borris
Oberbürgermeisterin